

## **Baustromanschluss im Strom- Netz 5 bei der Rheinischen NETZGesellschaft mbH**

1. Bitte wenden Sie sich an einen bei einem EVU eingetragenen Elektroinstallationsbetrieb (Elektromeister).
2. Bitten Sie um die Gestellung eines Baustromverteilers nach DIN – VDE 0660, Teil 501. Hierin befinden sich die Schutzeinrichtungen und Steckdosen für den Betrieb Ihrer Elektrowerkzeuge während der Bauzeit (muss bauseits gestellt werden).
3. Stellen Sie zusammen mit Ihrem Elektroinstallateur den „Antrag auf Inbetriebsetzung Strom – Auftrag Zählermontage /- demontage“. Fügen Sie diesem Antrag bitte eine Ablichtung des amtlichen Lageplans (Maßstab 1:250, 1:500 oder 1:1000) mit eingezeichnetem Gebäudegrundriss und bei auswärtigen Installateuren eine Ablichtung des gültigen Installateurausweises bei.
4. Die Gebühr für den Standard-Baustromanschluss beträgt 250,00 € zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Über diesen Betrag erhalten Sie eine Rechnung. In Ausnahmefällen kann eine Gebühr nach Aufwand berechnet werden, bereits gezahlte Gebühren werden selbstverständlich berücksichtigt.
5. Nach Eingang des Auftrages stimmt unsere Netztechnik einen Termin mit Ihrem Elektroinstallateur ab zwecks Erstellung des Baustromanschlusses – möglichst nahe am Bauvorhaben – , Anschluss des Baustromverteilers und Montage des Bauzählers, so dass der Anschluss in einem Arbeitsgang in Betrieb genommen werden kann.
6. Der Baustromverteiler sollte möglichst immer zugänglich sein!
7. Die Abmeldung des Baustroms erfolgt in der Regel durch die Demontage des Baustromverteilers und nach Rückgabe des Bauzählers bei der AggerEnergie GmbH durch Ihren Elektroinstallateur. Es erfolgt eine Schlussabrechnung.
8. Die Baustromversorgung ist auf 1 Jahr begrenzt.